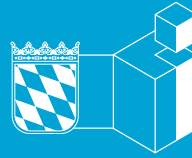


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

INGENIEURAKADEMIE BAYERN

Digital und regional - so hat sich die
Ingenieurakademie Bayern entwickelt
Seite 3

VERANSTALTUNGEN

2. Fachforum Stadtplanung - Wie man
Starkregen beherrschbarer macht
Seite 4

TRAINEEPROGRAMM

Interview mit einem Absolventen des
Traineeprogramms
Seite 6-7

Hoch hinaus - Aussichtstürme konstruieren

Es ist soweit: Der bundesweite Schülerwettbewerb Junior.ING startet in die neue Runde. Auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau sucht wieder junge Ingenieurtalente. Dieses Mal lautet das Motto „Aussichtsturm - fantasievoll konstruiert“. Gesucht werden kreative, ausgefallene Aussichtsturm-Modelle in zwei Alterskategorien (bis einschließlich Klasse 8 und ab Klasse 9).

Wie wäre es mit einer Interpretation des Olympiaturms, einem Miniatur-Leuchtturm, dem Nachbau eines mittelalterlichen Aussichtsturms oder einer ganz eigenen Konstruktion? Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist, dass der Turm aus einer Tragkonstruktion und einer Aussichtsplattform besteht.

Fantasie kennt keine Grenzen

Die Anmeldung für die Teilnahme am Wettbewerb ist bis zum 30. November möglich. Die Modelle werden dann vom 26. bis 28. Februar 2020 entgegengenommen. Die bayerischen Siegermodelle werden am 11. März 2020 bei der feierlichen Preisverleihung an der Hochschule München ausgezeichnet. Die Gewinner des bayerischen Landeswettbewerbes treten mit ihren Modellen gegen die anderen



Schülerwettbewerb Junior.ING startet in die neue Runde

Landessieger an und dürfen bei der Bundespreisverleihung am 12. Juni 2020 in Berlin dabei sein.

Weitersagen und mitmachen

Schirmherr des Landeswettbewerbes ist der Bayerische Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo. Kooperationspartner des Landeswettbewerbs ist wie in der vergangenen Runde wieder die Hochschule München, die auch einen Sonderpreis für das „interessanteste Tragwerk“ auslobt.

Kennen Sie Schülerinnen und Schüler oder haben Sie selbst Kinder, die Lust haben, sich am Wettbewerb zu beteiligen? Dann sagen Sie es bitte weiter. Zu gewinnen gibt es wieder zahlreiche Geld- und Sachpreise. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau freut sich auf viele kreative und fantasievolle Modelle.



Alle Informationen zum Wettbewerb:
www.schuelerwettbewerb-bayern.de

BIM Weeks

BIM als Werkzeug und Methode entwickelt sich rasant. Innovative Start-Ups, neue digitale Plattformen und Tools entstehen. Netzwerke und interdisziplinäre Zusammenarbeit gewinnen an Bedeutung. Um den Austausch auf dem Gebiet zu fördern und Ansätze, Trends und Herausforderungen zu diskutieren, finden im Herbst erstmals die BIM Weeks statt.

Initiiert von der buildingSMART-Regionalgruppe Bayern und dem Zentrum Digitalisierung Bayern (ZD.B) und unterstützt vom BIM-Cluster Bayern beteiligen sich zahlreiche Verbände, Unternehmen, Start-Ups und Initiativen an der Veranstaltungsreihe, die vom 16. September bis 11. Oktober bayernweit stattfindet.

The Future of BIM

Auch die Baylka-Bau lädt in diesem Rahmen zu zwei Abendveranstaltungen ein:

Am 19. September bringt die Kammer gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner, den Digital Builders Munich, unter dem Motto „The Future of BIM“ unterschiedliche Akteure vom Bau- bis zum Technologieunternehmen in den Räumen der NavVis GmbH zusammen. Vier Speaker geben in lockerer Atmosphäre Einblicke in ihre Sichtweise zur Entwicklung und den Herausforderungen des BIM-Themas.

BIM in der Praxis

Am 24. September heißt es in der Geschäftsstelle der Kammer „BIM in der Praxis – Chancen und Risiken“. Die Veranstaltung richtet sich an Vertreter aller Fachdisziplinen, die ihre hochkomplexen Planungs- und Bauprozesse effizient strukturieren und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Beteiligten optimale Planungssicherheit erreichen möchten. Beide Veranstaltungen sind kostenfrei.

miteinander + digital

Am 1. Oktober findet im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Hauptveranstaltung der BIM Weeks statt. Unter dem Motto "miteinander + digital" kommen führende Vertreter aus Politik, Ministerien, Kammern, Verbänden, Wissenschaft und viele Experte aus der gesamten Bauwirtschaft zusammen, um zukunftsweisende Impulse aufzunehmen, zu diskutieren und sich zu vernetzen. Im Rahmen der abschließenden Podiumsdiskussion spricht Kammer-Präsident Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken mit weiteren Vertretern des BIM-Clusters Bayern zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung im Bauwesen.



Bitte bis 16./20. September anmelden
www.bit.ly/bim-future-19
www.bit.ly/bim-praxis-19

Stundensätze, Muster-Vorlagen und BayBO

Die Welt der am Bau tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure dreht sich unaufhörlich weiter. Um der sich veränderten Gesetzeslage gerecht zu werden, haben wir einige Arbeitshilfen überarbeitet, die ab sofort zum kostenlosen Download oder zur Bestellung bereitstehen.

Seit dem HOAI-Urteil sieht die derzeit gültige Honorarordnung für Architekten und Ingenieure keine festen Stundensätze mehr vor. Dementsprechend sind jeweils auftragsbezogen entsprechende Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zu treffen. Mit "Stundensät-

ze im Ingenieurbüro" bieten wir eine Arbeitshilfe bei der Festlegung frei zu vereinbarenden Stundensätze. Sie dient der Orientierung von Auftragnehmer und -geber und erläutert, wie man auf der Grundlage entscheidender Parameter individuell auskömmliche Stundensätze ermittelt.

Muster-Ingenieurverträge angepasst

Aktualisiert wurde auch der allgemeine Teil der Muster-Ingenieurverträge. Die Vertragsvorlagen bestehen aus mehreren, frei kombinierbaren Modulen, die je nach Themengebiet flexibel ergänzt und als PDF-Formulare bequem am Computer ausgefüllt werden können. Hinsichtlich

des HOAI-Urteils sei noch erwähnt, dass die gefragten Vertragsmuster (nach der HOAI 2013) in der zur Verfügung gestellten Version weiterhin genutzt werden können.

BayBO-Flyer aktualisiert

In Sachen Genehmigungsverfahren und bautechnische Nachweise der BayBO kommt ein Wegweiser für Planer sehr gelegen. Neben einem übersichtlichen Ablaufschemata zur Prüfung des Brandschutz- und Standsicherheitsnachweises gibt das aktualisierte Faltblatt unter anderem einen Überblick über Beteiligte, Bauvorhaben und Genehmigungspflichten.

Digital und regional

Seit über 25 Jahren bietet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mit der Ingenieurakademie Bayern Fortbildungen für im Bauwesen tätige Ingenieure. Die Seminare, Lehrgänge und Workshops erfreuen sich im Lauf der Jahre einer immer stärker wachsenden Beliebtheit. Allein in den letzten zehn Jahren haben sich die Teilnehmerzahlen fast verdreifacht. So wurden im Jahr 2018 über 3.100 Besucher bei 165 Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen, begrüßt.

Um in Zeiten der Digitalisierung auch im Fortbildungsbereich am Ball zu bleiben, hat die Ingenieurakademie in den vergangenen beiden Jahren ihr Seminarangebot konstant um verschiedene (Online-)Weiterbildungsformate erweitert.

Digitale Fortbildungsangebote

So ging im November 2017 das erste Webinar an den Start. Der Erfolg führte dazu, dass dieser Bereich in den vergangenen Jahren stark ausgebaut wurde. Im Jahr 2019 gibt es allein 23 Webinare zu den unterschiedlichsten Themen wie den Folgen des EuGH-Urteils zur HOAI, zum Eurocode 5 oder zu Social Media für Ingenieurbüros. Von Vorteil ist diese Entwicklung gerade auch für Akademieteilnehmer, die einen langen Anfahrtsweg haben. Diese können nun bequem vom Bürocomputer aus an den Webinaren teilnehmen.

Ein weiteres Online-Angebot ist im Juli 2019 gestartet: Zum ersten Mal konnten zwei Live-Seminare angeboten werden. Dabei handelt es sich um Seminare in den Akademieräumen, die mit einem professionellen Kamerteam gefilmt und live per Online-Schaltung von angemeldeten Teilnehmern gestreamt werden können. So können die Teilnehmer live am Seminar teilnehmen, ohne vor Ort anwesend sein zu müssen.

Im Mai hat die Akademie erstmals ein



Das Team der Ingenieurakademie Bayern freut sich auf Sie

Blended Learning-Seminar angeboten. Bei diesem mehrteiligen Seminar lernen sich die Teilnehmer in einem Präsenzseminar in den Räumen der Ingenieurakademie zunächst kennen und werden durch den Referenten auf einen gemeinsamen Wissenstand gebracht. Anschließend arbeitet jeder Teilnehmer an seinem eigenen Ziel und bekommt Input vom Kursleiter in Form von Webinaren, bei denen sich auch die Teilnehmer untereinander austauschen können. Beim ersten Blended Learning Seminar ging es um die Etablierung von Social Media Kanälen, der Erarbeitung des erforderlichen Contents und der richtigen Tools dafür.

Ingenieurbüro 4.0

Digitalisierung, soziale Medien und eine neue Generation junger Ingenieure bringen für Ingenieurbüros tiefgreifende Veränderungen - nicht nur bei den Arbeitsprozessen, sondern auch beim Recruiting, der Mitarbeiter- und Unternehmensführung und der Präsentation des Büros und seiner Leistungen. Mit „Ingenieurbüro 4.0“ hat das Team der Ingenieurakademie ein Seminarpaket geschnürt, das die wichtigsten neuen Herausforderungen für Ingenieurbüros umfasst. Digitaler Wandel, Social Media für Ingenieure, Mitarbeiter- und Unternehmensführung, BIM

und Qualitätsmanagement - zu all diesen Themen bieten wir praxis- und umsetzungsorientierte Seminarangebote, um die Büros fit für die Zukunft zu machen. Zu den speziellen Seminaren gehören unter anderem „Ein Ingenieurbüro wirtschaftlich führen“, „Prozessorientiertes Qualitätsmanagement“ und „Social Selling für Ingenieure“. Die Termine der einzelnen Seminare sind online auf der Seite der Ingenieurakademie veröffentlicht.

Regional ausgebaut

Nicht immer ist es aus Zeitgründen oder aufgrund der Distanz nach München möglich, zu einem Seminar in die Geschäftsstelle zu reisen. Daher bietet die Ingenieurakademie zum umfangreichen Fortbildungsangebot in den Akademieräumen seit dem Jahr 2019 zunehmend Fortbildungen in den bayerischen Regionen an. Künftig sollen neben den bestehenden Seminaren in Feuchtwangen verstärkt auch Fortbildungen in Nürnberg, Regensburg und Würzburg zum Fortbildungsangebot der Ingenieurakademie Bayern gehören.



Das gesamte Fortbildungsangebot der Akademie online unter:
www.ingenieurakademie-bayern.de

Starkregen beherrschbarer machen

„Schwere Unwetter in Bayern“, „Alarmstufe Rot: Starkregen und Hagel“ - solche und ähnliche Schlagzeilen hört und liest man heutzutage immer häufiger. Die Folgen dieser Starkregenereignisse sind oft dramatisch: Überflutete Keller, überschwemmte Straßen, beschädigte und im schlimmsten Fall unbewohnbare Gebäude.

Eine Herausforderung in der Stadtplanung ist es, solche Starkregenereignisse mit den entsprechenden baulichen Maßnahmen beherrschbarer zu machen und so möglichen Schäden vorzubeugen. Um dieses Thema von verschiedenen Seiten zu beleuchten, lädt die Kammer am 8. Oktober zum 2. Forum Stadtplanung in die Continental Arena nach Regensburg ein.

Starkregen beherrschbarer machen

Wie können Kommunen solche Ereignisse besser beherrschen? Lassen sich

Grundstücke vor Starkregen schützen? Wie muss die Planung von Kanalnetzen aussehen?

Stadtplaner, Bauingenieure, Hochwasserschützer, Wasserbauexperten und Referenten aus der öffentlichen Verwaltung diskutieren mit den Teilnehmern zu Risikobeherrschung, dem Schutz von Gebäuden, Flächengestaltung bei der Entwässerung in der Stadtplanung und dem Umgang mit Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung.


...und Hochwasserschützer

Als einer der Referenten spricht Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken zu Risikobeherrschung und -management. Gebbeken, selbst Hochwasserschützer, ist eines der Gesichter der Informations-Kampagne "...und Hochwasserschützer", die das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Jahr 2017 ins Leben gerufen hat.

"Wir müssen unsere Städte und Gebäude dem Hochwasser anpassen. Damit können wir die Schäden deutlich begrenzen. Stadtplaner, Architekten und Ingenieure haben großen Einfluss auf den Hochwasserschutz. Es gibt heute viele Möglichkeiten, Eigenheime und öffentliche Gebäude so zu konstruieren, dass sich die Folgen eines Hochwassers in Grenzen halten", so Gebbeken.

Seminar zur Niederschlagswasserbeseitigung

Passend zum Thema bietet die Ingenieurakademie Bayern gemeinsam mit den Wasserwirtschaftsämtern Regensburg und Weiden am 24. September ein Seminar zur "Planungssicherheit bei der Niederschlagswasserbeseitigung" an.

 **Die Teilnahme am Forum ist kostenfrei. Bitte bis 1. Oktober anmelden: www.bit.ly/fachforum-stadtplanung**

Die eVergabe im Unterschwellenbereich

Am 9. Oktober lädt das ABZ Auftragsberatungszentrum München e.V. zum 7. Vergabetag Bayern in die IHK Akademie München ein. Im Mittelpunkt des ganztägigen Vergabetages steht der praxisnahe Erfahrungsaustausch zwischen Teilnehmern und Referenten. Ein Themenschwerpunkt ist in diesem Jahr die Einführung der eVergabe im Unterschwellenbereich.

Geplant ist dazu ein Vortrag zu den Herausforderungen der elektronischen Kommunikation als auch ein Praxisworkshop zur Einführung und Handhabung der elektronischen Vergabe.


Kreislaufbeschaffung im Fokus

Im Vergaberecht gewinnen Nachhaltigkeit und Innovation zunehmend an Bedeutung. So widmet sich ein Workshop dem Thema der „Kreislaufbeschaffung“.

Weitere Themen des Vergabetages sind unter anderem die neue Statistikpflicht für öffentliche Auftraggeber ab 2020 und der Datenschutz im Vergabeverfahren. Daneben werden auch Dauerbrenner wie die Eignungsprüfung, Rahmenverträge oder die aktuelle Rechtsprechung behandelt.

Eine abschließende Podiumsdiskussion gibt allen Teilnehmern und Referenten die Gelegenheit zur Diskussion rund um

die Vergabe von Architekten- und Fachplanerleistungen, die gerade auch wegen des Urteils des EuGH zu den Mindest- und Höchstgebühren HOAI sowie des Vertragsverletzungsverfahrens zur Addition von Planungsleistungen bei der Auftragswertberechnung hohe Aktualität aufweist. Auf dem Podium nimmt unter anderem der 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, Dr.-Ing. Werner Weigl, Platz.

 **Die Tagungsgebühr beträgt 180 Euro zzgl. MwSt. Anmeldung unter: www.abz-bayern.de**

Ingenieurvertrag, DSGVO und Regionaltour

Im Oktober ist die Kammer wieder mit verschiedenen Veranstaltungen und Seminaren in den Regionen unterwegs. Auf dem Programm stehen Vorträge zum Ingenieurvertrag, zu den Auswirkungen der HOAI und zur Datenschutzgrundverordnung sowie die Besichtigung eines neuen Büro- und Fertigungsgebäudes.

Der 15. Oktober steht ganz im Zeichen des Ingenieurvertrages. Dazu können sich Interessierte im Würzburger Bürgerbräu im Rahmen zweier Vorträge zum Ingenieurvertrag und zu den Auswirkungen des EuGH-Urteils zu den Mindest- und Höchstgebühren der HOAI informieren.

Ingenieurvertrag und HOAI-Urteil

Fachanwalt Dr. Hendrik Hunold geht im Rahmen des vierstündigen Seminars der Ingenieurakademie Bayern „Der Ingenieurvertrag: Was ist wichtig und worauf kommt es an“ auf grundlegende Inhalte und Gestaltungen des Ingenieurvertrages ein.

Vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils vom 4. Juli, mit dem entschieden wurde, dass die in der HOAI festgelegten Mindest- und Höchstsätze europarechtswidrig sind, spricht Dr. Hunold anschließend im Rahmen des Infoabends zur Kammermitgliedschaft über die Folgen des HOAI-Urteils für Ingenieurverträge. Dazu stellt er die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes kurz dar und erläutert dann deren Auswirkungen.

Ebenfalls auf den Programm des Infoabends stehen Informationen rund um die Kammer, ihre Arbeit und welche Vorteile eine Mitgliedschaft für die am Bau beteiligten Ingenieure mit sich bringen.

Ingenieurberatung vor Ort

Natürlich haben Interessierte auch die Möglichkeit, sich am 15. Oktober in Würzburg im Rahmen eines Beratungsgesprächs durch die Ingenieurreferentin der

Kammer, Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng. zu Themen wie Kammermitgliedschaft, Listeneintragung, Existenzgründung, Unternehmensnachfolge oder ingenieurtechnischen Fragen beraten zu lassen. Die möglichen Beratungstermine sind auf der Veranstaltungsseite des Infoabends wählbar.

DSGVO bleibt wichtiges Thema

Auch gut anderthalb Jahre nach Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist diese ein großes Thema für die Ingenieurbüros. Der Informationsbedarf ist hier nach wie vor hoch. Daher lädt die Kammer gemeinsam mit dem Regionalbeauftragten Ernst Georg Bräutigam am 17. Oktober nach Regensburg zum kostenfreien Regionalforum ein.

Prof. Dr. Thomas Städter, Professor für Wirtschaftsinformatik an der FOM München, gibt hier einen Überblick über die Datenschutz-Grundverordnung. Dabei geht er unter anderem auf folgende Fragen ein: Welche Auswirkungen haben diese Bestimmungen für die Ingenieurbüros? Gibt es Strafen für die Missachtung des Datenschutzes? Wer sind die Betroffenen? Wer ist verantwortlich? Daneben erfahren die Teilnehmer auch, was es Neues im Kammergeschehen gibt.

Regionaltour in Unterfranken

Ebenfalls am 17. Oktober laden die Regionalbeauftragten für Unterfranken, Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein M.Eng. und Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Heinz J. Rehbein, zu einer neuen Regionaltour nach Bad Neustadt/Saale ein.

Dort entstand die neue Fertigungshalle der PIA Automation Group mit angegliedertem teilunterkellertem Bürogebäude. Im Rahmen einer Besichtigung erhalten die Teilnehmer Einblicke in die Besonderheiten der Baumaßnahme. Dabei erfahren sie technische Zusammenhänge der Baustelle mit interessanten De-

tails insbesondere hinsichtlich der Facid-Fassade. Auch die Teilnahme an der Regionaltour in Bad Neustadt/Saale ist kostenfrei.



Alle Informationen und Anmeldung unter: www.bayika.de



UNSERE ANTWORTEN AUF IHRE FRAGEN

Wie kann ich beim Netzwerk junge Ingenieure mitmachen?

- Mit dem Netzwerk junge Ingenieure bringt die Kammer alle Generationen und Disziplinen der Baubranche zusammen, um neue Ideen zu entwickeln und innovative Projekte zu fördern.

In unserem Netzwerk können sich Studierende, Absolventen, Jung-Ingenieure und erfahrene Praktiker der unterschiedlichen Fachrichtungen im Rahmen von regelmäßig stattfindenden MeetUps kennenlernen, austauschen und gemeinsam Projekte ins Leben rufen.

Das Netzwerk befindet sich in seiner Aufbauphase. Gestalten Sie mit und sagen Sie uns, was die Baylka-Bau für Sie tun kann! Wir freuen uns über Ihren Input! Sie möchten beim Netzwerk mitmachen? Sie haben Ideen, Wünsche oder Fragen, möchten zu Veranstaltungen, Aktionen und Angeboten auf dem Laufenden bleiben? Dann schreiben Sie ganz formlos unserer Ansprechpartnerin Laura Krauss: l.krauss@bayika.de oder hinterlassen Sie uns über das Kontaktformular Ihre Nachricht mit E-Mail-Adresse. Alle Infos unter: www.junge-ingenieure.de

Die Bühne ist sein Leben

Magister Ingenieur Vojtech Radovnický ist einer von 14 jungen Ingenieurinnen und Ingenieuren, die Ende Juli das Traineeprogramm der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau abgeschlossen haben. Neun Monate lang hat der 29-jährige Tragwerksplaner seine technischen Kenntnisse vertieft, mehr über andere Ingenieursdisziplinen gelernt und Soft Skills wie Präsentationstechniken und Projektkommunikation verfeinert. Wir haben mit ihm über seine Erfahrungen mit dem Traineeprogramm gesprochen.



Vojtech Radovnický (r.) mit Präsident Prof. Gebbeken bei der Urkundenübergabe des Traineeprogramms

BaylKa: Herr Radovnický, Sie waren Teilnehmer der vierten Auflage des Traineeprogramms der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Neun Monate, 21 Präsenztage, vier Fachmodule und drei Soft Skill Trainings – welches Fazit ziehen Sie?

Radovnický: Ich habe viele Dinge im Hinterkopf, die ich früher nicht wusste. Die Referenten haben uns stets Praxisbeispiele aus ihren verschiedenen Projekten gegeben. Es wurden Erfahrungen ausgetauscht, viele erfolgreiche Projekte, aber auch wie sie mit Problemen umgegangen sind und diese gelöst haben. Dabei habe ich versucht die wichtigsten Punkte für mich herauszufiltern und im Hinterkopf zu behalten. Es wurden teils auch Themen behandelt, mit denen ich mich nicht jeden Tag beschäftige und deshalb kann ich nicht alles Erlernte gleich anwenden. Wir sind nur ein kleines Ingenieurbüro und es kann sein, dass zukünftig andere Themen und Sachverhalte auf mich zukommen, für die ich jetzt bereits Lösungswege gelernt habe.

BaylKa: Sie arbeiten als Tragwerksplaner bei der Planungsgesellschaft theapro in München. Die Bühne ist Ihr Leben könnte man sagen. Was machen Sie genau?

Radovnický: Ich habe Tragwerksplanung studiert und in unserem Unternehmen

bin ich der einzige Tragwerksplaner. Als ich bei Theapro begonnen habe zu arbeiten, hatte ich nur eine kurze Übergabe von meinen vorherigen Kollegen und dieser Start war sehr schwierig für mich. Ich musste schnell lernen, wie ich die Kenntnisse aus dem Studium in der Praxis richtig anwende und auch, dass man sich manchmal trauen muss, wenn man etwas baut.

Wir machen in unserem Büro keine Detailberechnungen. Meine Aufgabe ist es eher, sicherzustellen, dass die Stahlkonstruktionen, die meine Kollegen entwerfen, baubar sind. Ich habe die Zeit, meine Konstruktionen mit meinen Kollegen zu besprechen, weil es im Theater und Bühnenbau so viele verschiedene Bereiche gibt und häufig noch Anpassungen gemacht werden müssen.

BaylKa: Ist theapro Ihr erster Arbeitgeber?

Radovnický: Ja, es war mein erster Vollzeitjob. Vorher habe ich allerdings als Student in verschiedenen Firmen und Ländern gearbeitet.

BaylKa: Sie arbeiten in einem kleinen, speziellen Gebiet in der Tragwerksplanung. Konnten Sie trotzdem genug aus dem Traineeprogramm mitnehmen oder

waren die Inhalte zu stark auf die „klassische“ Tragwerksplanung ausgelegt?

Radovnický: Man kann sich viele Sachen merken, auf die man dann achten muss, und in unserem kleinen Planungsbüro haben wir häufig neue Herausforderungen. Zum Beispiel war ich vor einigen Monaten mit meinem Kollegen auf der Baustelle und habe die Bauüberwachung übernommen. Da hat mir das Traineeprogramm sehr geholfen, da ich viel Erlerntes direkt in der Praxis umsetzen konnte, z.B. Änderungsanträge oder wie die Abhängigkeiten zwischen Bauherr und Architekten sind. Das hat mir viel Klarheit gebracht, auch wenn man sich trotzdem noch viel engagieren muss, um ein umfassendes Verständnis zu bekommen.

BaylKa: Sie sind in Pilsen geboren, haben an der Technischen Universität Prag studiert. Hat Ihnen das Traineeprogramm auch Besonderheiten des deutschen bzw. bayerischen Bauwesens nahe gebracht?

Radovnický: Ich habe nicht in Tschechien gearbeitet, denn ich bin direkt nach dem Studium nach München gegangen und arbeite hier bereits seit vier Jahren, von daher kenne ich die deutschen Vorschriften besser, als die tschechischen. Das Traineeprogramm war also eher eine Erweiterung meiner Kenntnisse.

INTERVIEW TRAINEE

BaylKa: Sind Sie auf das Traineeprogramm aufmerksam geworden oder wurde Ihnen die Teilnahme an dem Programm von Ihrem Chef vorgeschlagen?

Radovnický: Der Vorschlag kam von meinem Chef. Herr Daberto gibt mir die Möglichkeit mich weiterzuentwickeln und er hat mir den Lehrgang während des Mitarbeitergesprächs vorgeschlagen. Ich fand die Inhalte sehr interessant und habe mich dann dafür entschieden teilzunehmen.

BaylKa: Würden Sie das Traineeprogramm weiterempfehlen?

Radovnický: Ja schon, ich war während meines Masterstudiums viel im Ausland. Ein halbes Jahr in Island und anschließend noch ein halbes Jahr in Singapur und als ich zurückkam, war mir klar dass ich nicht in Tschechien arbeiten möchte. Im Ausland habe ich viel über mich selbst gelernt und verstanden, was ich erreichen kann, wenn ich das wirklich möchte. Und auch viele Menschen kennengelernt, die ähnliche Ziele hatten wie ich.

Beim Traineeprogramm habe ich Menschen kennengelernt, die auch gerade erst nach München gekommen sind und frisch im Berufsleben stehen. In dieser

Hinsicht war der Lehrgang eine sehr große Bereicherung auch für mein Privatleben. Wir waren alle motiviert und hatten Lust, Neues zu Lernen und genau diese Lernatmosphäre hat mir sehr gefallen und mich auch weitergebracht. Auch nach dem Traineeprogramm werden wir weiter Kontakt haben und uns untereinander helfen, wenn wir Fragen aus anderen Bereichen haben. Dieser Punkt ist für mich sehr wichtig.

BaylKa: Herrn Radovnický, vielen Dank für das Gespräch – und bleiben Sie uns verbunden!

TRAINEEPROGRAMM

Erfolgreich absolviert

Am 24. Juli feierte der 4. Trainee-Jahrgang seinen Abschluss. Die 14 Teilnehmer haben gemeinsam vier Module mit fachlichen und beruflichen Kompetenzen absolviert. Erstmals nahm auch ein Teilnehmer aus einem Ingenieurbüro für Energie- und Versorgungstechnik teil. Ein weiterer Teilnehmer kam aus einem Bauunternehmen. Sie gestalteten die Diskussionen breiter und spannender. Auch konnte so eines der Ziele des Programms, Schnittstellenkenntnisse zu erweitern, vorangetrieben werden.

Bei der Abschlussfeier kamen neben den Trainees auch Chefs, Modulleiter und Referenten des Programms zusammen. Um das erfolgreiche Durchlaufen des Programms gebührend zu feiern, hatten die Trainees eine ausführliche Präsentation über die vergangenen intensiven neun Monate vorbereitet. Hier waren dieses Mal auch die Modulleiter und Referenten gefordert und mussten ihre Zusammenarbeit bei einem kurzen Spiel unter Beweis stellen.

Anschließend übergab Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken die Urkunden zum



Der 4. Jahrgang beendet erfolgreich das kammereigene Traineeprogramm

Traineeprogramm. Beim gemeinsamen Essen haben alle Beteiligten den Abend ausklingen lassen.

Am 5. September haben die neuen und ehemaligen Trainees die Gelegenheit, an der jährlichen Trainee-Exkursion teilzunehmen. Die führte in diesem Jahr zum Tiefgaragenneubau am Thomas-Wimmer-Ring im Zentrum von München.

Neue Trainees in den Startlöchern

Mit dem berufsbegleitenden Traineeprogramm unterstützt die Kammer Ingeni-

eurbüros, Bauunternehmen und Verwaltung bei der Weiterentwicklung von Jungingenieuren und Nachwuchskräften in der ersten Berufsphase.

Am 17. Oktober starten die 20 Teilnehmer des fünften Traineeprogramms in die neue Runde. Auch sie durchlaufen bis Juli 2020 an 21 Präsenztage vier Praxismodule, drei Zusatztrainings und Webinare.



Informationen zum Traineeprogramm:
www.baylka.de/de/trainee

Die HOAI, der EuGH und die Hängepartie

Es war das befürchtete Erdbeben, die Schockwellen der EuGH-Entscheidung vom 04. Juli haben den Berufsstand durchzogen, ohne dass sich Auswirkungen bereits absehen ließen. Immerhin schien endlich Gewissheit um die Zukunft der HOAI-Mindestsätze eingetreten zu sein. Doch während Architekten und Ingenieure sich noch die Wunden lecken, haben die ersten Gerichte mit den Aufräumarbeiten begonnen und dabei ihrerseits so viel Staub aufgewirbelt, dass Klarheit nur über schlechte Sicht herrscht.



Den ersten Aufschlag hat das OLG Celle gewagt, das in zwei kurz aufeinanderfolgenden Urteilen (v. 17.07.2019, 14 U 188/18 und v. 23.07.2019, 14 U 182/18) aus der Europarechtswidrigkeit der Mindest- und Höchstsätze ein Anwendungsverbot der Gerichte hinsichtlich der mit EU-Recht nicht zu vereinbarenden Regelungen ableitet, und zwar auch in den Verfahren, die schon vor der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes anhängig waren. Infolge des Luxemburger Urteils sei es von Rechts wegen nicht mehr zulässig, getroffene Honorarvereinbarungen an den Mindest- und Höchstsätzen der HOAI zu messen.

Pauschalhonorar

Honorarvereinbarungen, die das Preisrecht der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ignorieren, seien daher unter diesem Gesichtspunkt nicht mehr unzulässig. Infolgedessen sei eine Nachforderung zur Schlussrechnung auf der Basis der Mindestsätze nicht mehr möglich. Bei Erbringung von Teilleistungen eines Vertrags mit Pauschalhonorarvereinbarung sei das Honorar nach dem Verhältnis der erbrachten Teilleistungen zum wirksam vereinbarten Pauschalhonorar zu bemessen. Auf die anrechenbaren Kosten komme es dabei ebenso wenig an wie

auf einen Tafelwert nach den Honorartabellen der HOAI, wenn die Parteien das Honorar davon unabhängig vereinbart haben.

Bundesregierung in der Pflicht?

Während in einem der Fälle aus Celle ein Ingenieur mit Honorarnachforderungen

Ist es zulässig, getroffene Honorarvereinbarungen an den Mindest- und Höchstsätzen zu messen?

aus fünf Verträgen zur Errichtung einer Bioenergieanlage scheiterte, mit denen er versucht hatte, die vereinbarte und bezahlte Vergütung nachträglich auf das Mindesthonorar aufzustocken, ging im zweiten Fall der Auftraggeber leer aus, der eine das Höchsthonorar überschreitende Pauschale auf den Höchstsatz drücken wollte.

Das OLG Celle legt der EuGH-Entscheidung folglich eine unmittelbare Wirkung auch im Verhältnis der Privaten zueinander zugrunde. Ganz anders dagegen das OLG Hamm (Urteil v. 23.07.2019, 21 U 24/18), das sich auf die Seite derer schlägt, die nur die Bundesregierung in der Pflicht sehen, auf das Luxemburger Urteil zu reagieren. Es hat – ironischerweise taggleich mit der zweiten Celler Entscheidung – geurteilt, dass sich ein Ingenieur trotz des EuGH-Urteils auf die Unterschreitung der Mindestsätze durch eine Pauschalhonorarvereinbarung berufen könne:

Beauftragt war der Ingenieur mit Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung (LPH 2 – 8) gegen eine Honorarpauschale, mit der die Vertragsparteien unstreitig den Mindestsatz unterschrieben hatten.

Nach Auffassung des OLG Hamm war die Pauschalvereinbarung deshalb unwirksam, es galten die Mindestsätze. Das Urteil des EuGH ändere daran nichts, es binde nämlich nur den Mitgliedstaat, der nach eigenem Ermessen die geeigneten Maßnahmen ergreifen müsse, um den europarechtswidrigen Zustand zu beseitigen. Für den einzelnen Unionsbürger gehe von dem Urteil dagegen keine Rechtswirkung aus.

Keine Berufung auf Richtlinie

Die Feststellung der Europarechtswidrigkeit der Mindestsätze der HOAI im Vertragsverletzungsverfahren ändere nichts daran, dass zum Zeitpunkt des Verstoßes die HOAI zu beachten war, denn insofern gebe es keine Rückwirkung. Eine Richtlinie könne nicht selbst Verpflichtungen für den Einzelnen begründen, so dass ihm gegenüber eine Berufung auf die Richtlinie als solche nicht möglich ist. Würde die Möglichkeit, sich auf eine Bestimmung einer nicht oder unrichtig umgesetzten Richtlinie zu berufen, auf den Bereich der Beziehungen zwischen Privaten ausge-

dehnt, liefe das nach Ansicht des OLG Hamm darauf hinaus, der EU die Befugnis zuzuerkennen, mit unmittelbarer Wirkung zu Lasten der Einzelnen Verpflichtungen anzuordnen, obwohl ihr dies nur dort gestattet sei, wo ihr die Befugnis zum Erlass von EU-Verordnungen zugewiesen ist.

Eine Richtlinie könne deshalb nicht in einem Rechtsstreit zwischen Privaten angeführt werden, um die Anwendung der Regelung eines Mitgliedstaats, die gegen diese Richtlinie verstößt, auszuschließen.

Feststellender Charakter

Die westfälischen Richter befinden sich in guter Gesellschaft. Auch wenn sie nicht die Kollegen aus Celle an ihrer Seite haben, so können sie sich doch der Zustimmung des OLG Naumburg (Urteil v. 13.04.2017, 1 U 48/11), des Kammergerichts Berlin (Urteil v. 01.12.2017, 21 U 19/12) und sogar des Landesoberverwaltungsgerichts für Architekten am Oberverwaltungsgericht in Münster (Beschl. v. 01.08.2018, 6s E 46/18) sicher sein.

All diese Gerichte haben unisono erklärt, ein stattgebendes Urteil des EuGH im Vertragsverletzungsverfahren habe nur feststellenden Charakter (vgl. Art. 260 Abs. 1 AEUV) und entfalte keine Rechtswirkung für den einzelnen Unionsbürger.

Unions- vs. innerstaatliches Recht

Und als würde das nicht reichen, stützt sich das OLG Hamm auch noch auf keine geringere Instanz als den EuGH selbst, der in der für ihn typischen schwerfälligen Sprache vor circa einem Jahr ausgeurteilt hat, das Unionsrecht, insbesondere Art. 288 AEUV, sei „dahin auszulegen, dass ein mit einem Rechtsstreit zwischen Privaten befasstes nationales Gericht, das sich außerstande sieht, Vorschriften seines innerstaatlichen Rechts, die einer Richtlinienbestimmung, die alle Voraussetzungen erfüllt, um unmittelbare Wirkung zu entfalten, zuwiderlaufen, in einer mit dieser Bestimmung im Einklang stehenden Weise auszulegen, nicht allein auf der Grundlage des Unionsrechts verpflichtet ist, die innerstaatlichen Vorschrif-

ten sowie eine mit ihnen im Einklang stehende Klausel in einem Versicherungsvertrag unangewendet zu lassen“ (EuGH, Urteil v. 07.08.2018, C-122/17).

Das heißt vereinfacht gesprochen nichts anderes, als dass die nationalen Vorschriften von den Gerichten auch dann weiter anwenden dürfen, wenn sie einer

Die nationalen Vorschriften finden auch dann Anwendung, wenn sie einer EU-Richtlinie widersprechen.

EU-Richtlinie widersprechen. Der dadurch Benachteiligte könne dann von seinem Mitgliedsstaat Schadensersatz verlangen, der die Richtlinie nicht korrekt in nationales Recht umgesetzt hat.

Hängepartie geht weiter

Die gegenläufige Position des OLG Celle stützt sich allein auf das nicht näher begründete Argument des Anwendungsvorrangs des EU-Rechts und auf das LG Dresden (Beschl. v. 08.02.2018, 6 O 1751/15), welches sein Verfahren sogar selbst dem EuGH vorgelegt hat.

Angesichts der tiefgehenden Begründung ist das OLG Hamm zumindest vorläufiger Punktsieger.

Den Staubnebel beseitigen könnte der Bundesgerichtshof, wenn ihm das Urteil aus Hamm wegen Divergenz zur Entscheidung aus Celle im Revisionswege zugeleitet wird. Sein Urteil wäre frühestens im nächsten Sommer zu erwarten, bis dahin können Ingenieure, Architekten und ihre Auftraggeber ihre vertraglichen Schritte nur auf Sicht planen.

Einstweilen geht die Hängepartie also weiter.



URTEILE IN KÜRZE

- Erzielt eine nicht gewerblich tätige Personengesellschaft Einkünfte aus der Beteiligung an einem gewerblich tätigen Unternehmen, unterliegt sie insofern nicht der Gewerbesteuerpflicht (BFH, Urteil v. 06.06.2019, IV R 30/16).

- Birgt die Mangelhaftigkeit eines Straßenbelages z.B. aufgrund der nicht ordnungsgemäß ausgeführten Verfüllung und der mangelnden Druck- und Haftzugfestigkeit des Bettungsmaterials das Risiko einer nachhaltigen Funktionsbeeinträchtigung, besteht grundsätzlich ein objektiv berechtigtes Interesse des Auftraggebers an der Mängelbeseitigung im gesamten Bereich (OLG Koblenz, Urteil v. 27.09.2016, 4 U 674/14).

- Jedes Bauvorhaben ist ein dynamischer Vorgang mit ständigem Änderungspotenzial. Dadurch kann ein Bauvorhaben, das bei Beginn der Planung in eine bestimmte Honorarzone fällt, nach Abschluss des Objekts in eine andere Honorarzone aufgrund der in der HOAI genannten Bewertungskriterien einzuordnen sein. Maßgeblich ist dann stets die objektiv vorzunehmende Honorarzonenermittlung des tatsächlich ausgeführten Bauvorhabens (KG Berlin, Urteil v. 19.06.2018, 7 U 33/17 – IBR 2019, 326)

- Der erste Bürgermeister kann nicht zur uneingeschränkten Übertragung seiner organschaftlichen Vertretungsbefugnis ermächtigt werden. Soweit Art. 39 Abs. 2, 2. Halbsatz BayGO bestimmt, dass eine Übertragung seiner organschaftlichen Vertretung auf einen Bediensteten bei Zustimmung des Gemeinderates möglich ist, erfordert dies eine Beschränkung auf eine bestimmte, namentlich zu bezeichnende Person (OLG Nürnberg, Beschl. v. 09.10.2018, 15 W 1595/18).



Vom Nutzen des modularen Bauens

Wer die Zukunft gestalten will, muss nach vorne schauen, ist die landläufige Meinung. Doch manchmal ist es auch der Blick zurück, der uns wertvolle Impulse für aktuelle und künftige Herausforderungen gibt. Das experimentelle Bauen der 1920er Jahre ist für Vorstandsmitglied Klaus-Jürgen Edelhäuser ein perfektes Beispiel. Lesen Sie hier seine aktuelle Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung über die Vorzüge modularen Bauens.



Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser

Bereits vor gut einhundert Jahren hat man sich intensiv damit beschäftigt, wie durch Vorfertigung und durch die Industrialisierung des Bauens der Bauprozess vereinfacht und damit effizienter werden kann. Die Werkbundsiedlungen, so zum Beispiel die Weißenhofsiedlung in Stuttgart oder die Siedlung „WUWA“ in Breslau, sind Zeugnisse aus dieser Epoche des experimentellen Bauens, die damit nicht nur architektonisch, sondern auch technikgeschichtlich von großer Bedeutung sind.

Serienfertigung

Die Idee, durch Serienfertigung günstiger zu bauen, setzte sich dann zunächst in den Fertighäusern fort, die dadurch aber auch oftmals den Negativtouch des „billigen Bauens“ erhielten. Auch der modulare Massivbau – sprich die Plattenbauten – wurde weniger als effiziente Bauweise gesehen, sondern eher als billige Bauweise degradiert.

Der herkömmlich hergestellte und individuell geplante Massivbau galt dabei noch als qualitativ höherwertige Bauweise, mit der die modulare Bauweise nicht konkurrieren konnte. Hauptgrund für den schlechten Ruf der modularen Bauweise war die oftmals eintönige Gestaltung dieser Gebäude, hin und wieder auch die technisch unzureichende Ausführungsqualität. Erst mit der Zunahme von Bau-

werken, bei denen auf Grundlage einer individuellen Planung Bauteile vorgefertigt wurden, etablierte sich die modulare Bauweise zunehmend und ist heute – gerade als Holzrahmenbauweise – nicht mehr aus dem Bauwesen wegzudenken.

Holzrahmenbauweise

Zunehmende Beliebtheit erlangten vorgefertigte Wandelemente in Holzrahmenbauweise, dank ihrer zwischenzeitlich hervorragenden Wärmedämmeigenschaft, auch im Bereich der Passivhäuser. Doch nicht nur die Umsetzungsmöglichkeiten der individuellen Planung, sondern auch die Nutzung ressourcenschonender Baustoffe sorgte zunehmend für Akzeptanz und Beliebtheit der in der Regel aus Holz vorgefertigten Baumodule.

Herausforderung Nachverdichtung

Neben dem klassischen Neubau spielt die modulare Bauweise inzwischen auch im Bereich der Nachverdichtung eine sehr große Rolle. Dort, wo das innerörtliche Baufeld eingeschränkt ist, und wo außerdem eine schnelle örtliche Umsetzung von Bauprojekten sehr wichtig ist, wird zunehmend auf vorgefertigte Bauelemente zurückgegriffen. Dies betrifft sowohl das Schließen von Baulücken als auch die Aufstockung oder Erweiterung von Bestandsgebäuden. In den letzteren Fällen ergeben sich mithilfe von neuen und im-

mer weiter optimierten Aufmaßstechniken, wie beispielsweise dem 3D-Laser-Scan, hervorragende Möglichkeiten, den Bestand exakt zu erfassen und die Planung der neuen Module genau darauf abzustimmen.

3D-Tetris

Doch modulare Bauweisen beschränken sich keineswegs nur auf die konstruktiven Elemente der Gebäude. Sie beinhalten auch technische Elemente sowie ganze Raumausstattungen, wie beispielsweise vorgefertigte Nasszellen oder Bäder. Grundlage ist auch hier, wie bei den konstruktiven Elementen, eine exakte Planung, die das Zusammensetzen der Module vor Ort – manchmal auch salopp als „3D-Tetris“ bezeichnet – sicherstellen.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Wir stehen als Ingenieure vor der gesellschaftspolitischen Aufgabe, unseren Beitrag zu leisten, wenn es um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum geht. Außerdem liegt es in unserer Verantwortung, nachhaltige Bauweisen weiterzuentwickeln und die Nachverdichtung in Ballungszentren mitzugestalten. Gerade dann, wenn es um kostengünstiges und schnelles Bauen geht, spielt die Prozessoptimierung bei der baulichen Umsetzung von Planungen eine große Rolle. Genau diese Optimierung liefert uns das modulare Bauen.

Effizientes Bauen

Als Ingenieure verfügen wir über die planerischen Werkzeuge und über das Wissen in allen tangierten Ingenieurdisziplinen – sei es Vermessungstechnik, Tragwerk oder Gebäudetechnik – diese Art des Bauens voranzubringen.

Das experimentelle Bauen der 1920er Jahre kann damit als effizientes Bauen in der heutigen Zeit eine Renaissance erfahren und in allen Bereichen des Bauens implementiert werden.

Eurocodes, TGA und VOB



Aluminiumkonstruktionen EC9

Aluminiumlegierungen und deren Eigenschaften nach DIN EN 1999 sowie Zulassungen und Anwendungsgebiete sind zentrale Seminarinhalte, ebenso Ermüdungsnachweise nach DIN EN 1999-1-3.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg, Prof. Dr. Torsten Laufs



Innovationen in der TGA

Entwicklungen in der TGA, Hygiene und Umwelttechnik sowie Technischer Brandschutz sind Inhalte des Seminars. 2020 wird ein ergänzendes Seminar zur TGA und Umweltschutz angeboten.

Moderation: Prof. Dr.-Ing. habil. Dieter Liepsch, Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Mermi

Gemeinsam Chancen nutzen: Zukunftsorientierte Unternehmensführung

Die Referenten zeigen, wie Sie Veränderungsprozesse erfolgreich gestalten, Konflikte vermeiden bzw. lösen und welche Chancen agiles Arbeiten bietet.

Referenten: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG Wilhelm Frenz

Grundlagen des Bauprojektmanagements

Zu den Seminarinhalten zählen: Projektstrukturplan (PSP), Organisations- und Projekthandbuch, Termin-, Kosten-, Vertrags-, Risiko- und Stakeholdermanagement.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Thomas Höcker, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schwarz

Vorbeugender baulicher Brandschutz

Im Lehrgang werden u.a. grundsätzliche Anforderungen an haustechnische Anlagen, wie Lüftungs- und Leitungsanlagen sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen erläutert.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer

Einführung in die VOB für (Jung-) Bauleiter

Kooperative Zusammenarbeit und ergebnisorientierte Bauvertragsabwicklung sind die wichtigsten Lerninhalte des Seminars.

Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele

Kurze Einführung in die VOB/B Nachträge

Im Online-Seminar werden die wichtigsten Nachtragsmöglichkeiten der Baufirmen vorgestellt und auf die Auswirkungen des neuen Bauvertragsrechts hingewiesen.

Referent: RA Markus Zenetti

Eurocode 6: Neuerungen und Nachweise

Das Webinar gibt einen umfassenden Überblick über die Neuerungen des EC6 im Vergleich zur DIN 1053-1 und legt den in der Praxis erforderlichen Nachweisweg dar.

Referent: Prof. Dr.-Ing. Detleff Schermer

26.09.2019
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8,25 Fortbildungspunkte

09.10.2019
09.00–17.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
9,5 Fortbildungspunkte

26.09.2019 – Webinar
16.00–17.00 Uhr
Mitglieder 45,- €/Gäste 59,- €
1,25 Fortbildungspunkte

27.+28.09.2019
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 525,- €/Gäste 645,- €
16 Fortbildungspunkte

27.+28.09.2019
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 535,- €/Gäste 655,- €
16 Fortbildungspunkte

08.10.2019 – Nürnberg
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 325,- €/Gäste 395,- €
8 Fortbildungspunkte

08.10.2019 – Webinar
16.00–17.00 Uhr
Mitglieder 65,- €/Gäste 85,- €
1,25 Fortbildungspunkte

09.10.2019 – Webinar
16.00–17.30 Uhr
Mitglieder 65,- €/Gäste 89,- €
2 Fortbildungspunkte

Mittelstandsfreundliche Vergabe

Anknüpfend an das parlamentarische Frühstück mit der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen am 6. Juni im Maximilianeum, besuchte jetzt Florian Siekmann, MdL, die Geschäftsstelle und traf sich mit Dr.-Ing. Werner Weigl, dem 2. Vizepräsidenten der Kammer, zum Austausch.

Florian Siekmann ist seit November 2018 Mitglied des Bayerischen Landtages und der Sprecher für Europapolitik der Grünen Fraktion. Außerdem leitet Siekmann den Fraktionsarbeitskreis Demokratie und ist Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen. Dass Siekmann und Weigl einen guten Draht zueinander haben, hatte sich ja bereits beim letzten Gespräch gezeigt und so war man überein gekommen, sich schnell wieder zu treffen.

Inhaltlich ging es natürlich auch um das HOAI-Urteil des EuGH, vor allem aber um die Vergabe vor dem Hintergrund des im Zusammenhang mit der Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens



Dr.-Ing. Werner Weigl (l.) im Gespräch mit Florian Siekmann, MdL, Bündnis 90/Die Grünen

gegen Deutschland. Käme es tatsächlich zu einer Addition aller Werte der für ein Bauvorhaben erforderlichen Planungsleistungen, müssten selbst für kleine Vorhaben wie einen Kindergarten und bürokratisch aufwändige EU-weite Vergabeverfahren durchgeführt werden.

"Das bedeutet einen immensen Mehraufwand und trifft direkt die kleinen und mittelständischen Büros in Deutschland, weil diese eben häufig nicht die Voraussetzungen für solche Verfahren erfüllen.

Neben der mittelständischen Wirtschaft trifft es auch die öffentlichen Auftraggeber, vor allem die kleineren Gemeinden. Für diese bedeutet das einfach nur deutlich mehr Aufwand, höhere Kosten und Verzögerungen bei wichtigen Ausschreibungen", so Dr. Weigl. Siekmann schlug vor, die Thematik gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auch an den Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) heranzutragen und sagte der Kammer dabei seine Unterstützung zu.

HERZLICH WILLKOMMEN

Unsere neuen Mitglieder

Mit den am 21. August aufgenommenen Beratenden Ingenieuren hat die Kammer nun 7.064 Mitglieder.

- Dipl.-Ing. (FH) Heiner Brück, Würzburg
- Dipl.-Ing.Univ. Ulrich Barow, Herrsching
- Dipl.-Ing. Basil Dietrich, München

- Dipl.-Ing. Univ. Thomas Füller, Wessobrunn
- Philipp Riedl M.Eng., Regensburg
- Konrad Seybold M.Eng., Kochel
- Dipl.-Bauing. Lutz Steuernagel, München
- Max Wenzel M. Sc., Roth

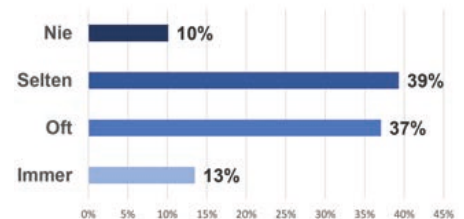
IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Für Druckfehler keine Haftung. Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Hauptgeschäftsführerin (rac);
Redaktion: Kathrin Polzin (pol), Laura Krauss (kr), Jan Struck (str), Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: Seite 1, designerpoint/Pixabay.com;

MONATSFRAGE AUGUST 2019

Berücksichtigen Auftraggeber die Kriterien Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei der Vergabe ausreichend?



Seite 3, Tobias Hase; Seite 8, Pixabay.com;
Seite 10, Birgit Gleixner; Seite 11: PIRO4D/
Pixabay.de; Gerd Altmann/Pixabay.de, alle
weiteren Bilder © Baylka-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 26.08.2019.